

II- 602 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 348 N

1987-05-13

A N F R A G E

des Abgeordneten PILZ, WABL, GEYER und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Sammlung erkennungsdienstlichen Materials durch Organe  
der öffentlichen Sicherheit

Am 27.3.1987 fand in Zeltweg eine Demonstration gegen die beabsichtigte Stationierung von DRAKEN-Abfangjägern in der Steiermark statt. An dieser Demonstration nahm auch der Abgeordnete Dr. Pilz teil. Während der Demonstration wurde Dr. Pilz von einheimischen Teilnehmern der Demonstration aufmerksam gemacht, daß offenbar amtliche Personen Aufnahmen von der Versammlung machten. Zumindest bei einer dieser Personen handelte es sich um einen Angehörigen des Bundesheeres. Insgesamt nahm Dr. Pilz drei Personen wahr, die Film-, Foto- und Tonbandaufnahmen von den Demonstranten machten. Er ersuchte daraufhin einen Gendarmen, diese Vorgangsweise - die ihm ungesetzlich erschien und nach wie vor erscheint - zu unterbinden. Der Beamte kam seinem Ersuchen nicht nach, nahm allerdings die persönlichen Daten einer der drei Personen auf. Diesen Personen ist Dr. Pilz in der Folge im Offizierskasino, wo er mit Brigadier Eitner ein Gespräch führte, wieder begegnet.

Wir richten in diesem Zusammenhang folgende Fragen an Sie:

1. Welchen Schutz können Sie als für das Versammlungsrecht zuständiger Minister jenen Menschen bieten, die in Österreich ihr verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht auf Versammlungsfreiheit in Anspruch nehmen wollen, ohne dadurch in eine sicherheitsbehördliche Datensammlungen aufgenommen zu werden?
  
2. Warum hat sich der von Dr. Pilz ersuchte Beamte des Gendarmeriepostens Zeltweg geweigert, die offenbar ungesetzliche Sammlung von erkennungsdienstlichem Datenmaterial über Demonstrationsteilnehmer durch Angehörige des Bundesheeres zu unterbinden?
  
3.
  - a) Haben bei der genannten Demonstration auch Ihnen unterstellte Organe Aufzeichnungen in Form von Film-, Foto- und Tonbandaufnahmen bzw. Gedächtnisprotokollen angefertigt?
  - b) Zu welchem Zweck wurden diese Aufzeichnungen gemacht?
  - c) Wie werden diese Aufzeichnungen ausgewertet?
  - d) Wem werden sie schließlich zur Verfügung gestellt?